

gepilgert sind, um für diese, wenn immer möglich, die so heiss begehrte Taufe zu erlangen.

Aber auch aus den Aufzeichnungen des Pfarramtes Schruns lassen sich für unser Land einige interessante Feststellungen machen. Diese Aufschriebe sind, wie wir schon gesehen haben, recht lückenhaft und beziehen sich jeweils nur auf kurze Epochen. Im Verzeichnis, das Pfarrer Weinzierl anlegte, sind im Jahre 1748 im ganzen sechs Fälle angeführt. Die ersten zwei Fälle kamen in diesem Jahre aus Liechtenstein (Schaan), zwei aus der Schweiz (Legau und Sargans), einer aus Rankweil und ein Ort ist nicht zu entziffern, da die Schrift von Pfarrer Weinzierl sehr schwer lesbar ist.

Pfarrer Josef Anton Fuetscher war es, der ein Verzeichnis für die im Jahre 1781 bis Mai 1785 gespendeten bedingten Taufen anlegte. In diesen 4^{1/2} Jahren wurden 205 totgeborene Kinder nach Schruns gebracht. Davon waren 21 aus dem Fürstentum Liechtenstein, nämlich 2 aus Balzers, 2 aus Bendern, 5 aus Eschen, 3 aus Mauren, 5 aus Triesenberg (Monte Triesen), 1 aus Ruggell, 2 aus Schaan, 1 aus Triesen. Unser Land war also in diesem letzten Zeitabschnitt mit mehr als 10% der Fälle beteiligt.

Wir haben unter Abschnitt II gelesen, dass Pfarrer Josef Anton Fuetscher aus Schruns ein Büchlein geschrieben hat, das «Vom Schicksal der unschuldigen Kinder» handelt; er hat darin die bedingte Taufe gegenüber Angriffen mit beredten Worten verteidigt. Als dann aber der Josefinitismus immer stärker und drängender wurde, kam eines Tages der Befehl, dass — unter anderem auch — alle Motivtafeln aus der Kirche entfernt werden müssten. Pfarrer Fuetscher kam diesem Verlangen sofort nach. Er meldete mit Brief vom 29. Juni 1786 nach Chur, dass alle Motivtafeln längstens weggeräumt seien. Er liess diese offensichtlich vernichten, denn es sind später, als der verhasste Josefinitismus überwunden war, keine mehr zum Vorschein gekommen.

Das Kirchenvolk von Schruns strafte die nachgiebige Haltung ihres Pfarrers mit Verachtung. Im Band III der Salzgeber Chronik 1981 (Montafon) ist auf Seite 182 und 183 das folgende zu lesen: «Dieses Verbot nach einem Hofdekret von 1782 betraf besonders auch die Niederlassungen der Eremiten und Waldbrüder. Da auch das Bruderschaftsvermögen vom Staat eingezogen wurde, übte das Volk aktiven und passiven Widerstand und besuchte nun erst recht die Bruderschafts-